



Stans, 12. April 2016
Nr. 230

Baudirektion. Amt für Gefahrenmanagement. Gesetzgebung. Änderung des Gesetzes über die Rechte am Wasser (Wasserrechtsgesetz, WRG). Anpassung der maximalen kantonalen Beitragssätze. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Anlässlich seiner Klausur vom 15. Juni 2015 wurde der Regierungsrat über den Stand des Projekts Buholzbach, Gemeinden Oberdorf und Wolfenschiessen, informiert. In diesem Zusammenhang zeigte sich die Notwendigkeit einer Revision der gesetzlichen Bestimmungen zur Finanzierung von Wasserbauprojekten im Wasserrechtsgesetz, um Bundesbeiträge vollständig ausschöpfen und weitergeben zu können.

1.2

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 902 vom 15. Dezember 2015 den Entwurf der Teilrevision des Gesetzes über die Rechte am Wasser (Wasserrechtsgesetz, WRG) zu Händen der externen Vernehmlassung verabschiedet.

1.3

Innert der Vernehmlassungsfrist gingen 15 Stellungnahmen ein. Die Teilrevision wurde von allen Vernehmlassungsteilnehmern begrüsst, damit die Bundesbeiträge voll ausgeschöpft werden können. Der Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung gibt im Detail Aufschluss über die eingegangenen Vernehmlassungen.

2 Erwägungen

Aufgrund der eingegangenen Vernehmlassungen ergibt sich kein Bedarf für Anpassungen an der Gesetzesvorlage.

Beschluss

Die Teilrevision des Gesetzes über die Rechte am Wasser (Wasserrechtsgesetz, WRG) wird zuhänden des Landrates verabschiedet mit dem Antrag, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) (Präsidium und Sekretariat)
- Vernehmlassungsteilnehmer (15)
- Rechtsdienst
- Baudirektion
- Amt für Gefahrenmanagement
- Direktionssekretariat Baudirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

